

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021 – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2021

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Ziele in Bezug auf die Haushaltführung sind die Einhaltung von den Haushaltsgrundsätzen insbesondere die Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage. Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen ist dies die Substanzerhaltung sowie nach Möglichkeit ein Vermögensaufbau oder einer Verbesserung. Das Ziel gegenüber der Bevölkerung liegt in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und dabei ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Aufgrund wesentlicher Änderungen war die Erlassung eines Nachtragsvoranschlages notwendig. Neben Anpassungen bei einzelnen Haushaltskonten mussten auch Bedarfszuweisungsmittel für das Gemeinde-Servicezentrum in der Höhe von Euro 1.717.800,00, die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von Euro 261.300,00, den Mehreinnahmen beim Finanzausgleich § 24 FAG von Euro 239.000,00 und den Mehrausgaben bei der Landesumlage von Euro 13.400,00 budgetiert werden. Weiters wurden auch Einnahmen von Grundstücksverkäufen (Gewerbe- und Baugrundstücke) in der Höhe von Euro 486.200,00 berücksichtigt.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen verändert sich mit dem 1. NTVA zum Voranschlag 2021 von EUR 72.300,00 auf EUR 600.600,00.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung verändert sich von EUR -102.000,00 auf EUR 604.600,00.

Nachstehend die Erläuterung zu den Pflichtausgaben mit den %-mäßigen Steigerungen zum Urvoranschlag von 2021.

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben von 2021 zu 1. NVA 2021				
Einnahmen-Text	2021	2021 1. NVA	+/- Betrag	+/- in Prozent
Ertagsanteile	1.585.000	1.846.300	261.300	16,49%
Finanzausgleich § 24 FAG	147.000	386.000	239.000	162,59%
Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz	71.200	71.200	0	0,00%
Summe Einnahmen	1.803.200	2.303.500	500.300	27,75%
Ausgaben-Text	2021	2021 1. NVA	+/- Betrag	+/- in Prozent
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	34.900	34.900	0	0,00%
Schulgemeindeverbandsumlage	94.200	94.200	0	0,00%
Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen	2.500	2.500	0	0,00%
Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds	33.700	33.700	0	-0,00%
Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen	7.400	7.400	0	0,00%
Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	51.700	51.700	0	0,00%
Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen	4.000	4.000	0	0,00%
Sozialhilfe Kopfquote	631.900	631.900	0	0,00%
Rettungseuro	21.100	21.100	0	0,00%
Abgang Krankenanstalten	330.700	330.700	0	0,00%
Verkehrsverbund	33.600	33.600	0	0,00%
Landesumlage	84.500	97.900	13.400	15,86%
Summe Ausgaben	1.330.200	1.343.600	13.400	1,01%

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.677.400,00
Aufwendungen:	€ 7.090.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 13.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 600.600,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.013.000,00
Auszahlungen:	€ 7.408.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 604.600,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	7.677.400,00	7.213.500,00
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	7.090.100,00	6.476.400,00
	SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	587.300,00	737.100,00
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	13.300,00	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	13.300,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	600.600,00	
Investive Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		632.800,00
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		443.100,00
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		189.700,00
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		926.800,00
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		166.700,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		488.900,00
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-322.200,00
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -		604.600,00

Die Gemeinde weist im F-VA im Saldo 1 (SA1) einen positiven Saldo in der Höhe von € 600.600,00 aus. Aufgrund von Grundverkäufen (Gewerbe- und Baugründe) kann nach Abzug der Finanzierungstätigkeit ein positiver Saldo 5 (SA5) in der Höhe von € 604.600,00 erreicht werden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Herangezogen wurden, wo möglich, die Anschaffungswerte, ansonsten Schätzwerte. Die Gemeindestraßen wurden nach dem Bewertungssystem des Landes Kärnten behandelt. Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde nicht abgewichen.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:

Die Gemeinde Ferndorf ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ein 0-Defizit im Maastrichterergebnis zu erzielen.